

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stefan Marzischewski-Drewes (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Anschaffung von Hochleistungspumpen zur Bekämpfung von Bränden

Anfrage des Abgeordneten Stefan Marzischewski-Drewes (AfD), eingegangen am 29.11.2022 - Drs. 19/95

an die Staatskanzlei übersandt am 02.12.2022

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 14.12.2022

Vorbemerkung des Abgeordneten

Der Moorbrand im Landkreis Gifhorn im Juli 2022 wurde unter Zuhilfenahme einer Hochleistungspumpe der Braunschweiger Feuerwehr, die bis zu 4 000 l Wasser pro Sekunde fördern kann, gelöscht. (<https://www.gifhorner-rundschau.de/gifhorn/kreis/article235958903/300-Feuerwehrleute-im-Gifhorner-Nordkreis-im-Dauereinsatz.html>).

Landesweit sollen vier solcher Pumpen existieren.

Vorbemerkung der Landesregierung

Im Rahmen der nachbarschaftlichen Löschhilfe hat die Berufsfeuerwehr Braunschweig die Feuerwehren des Landkreises Gifhorn u. a. mit einer Hochleistungs-Förderpumpe unterstützt. Die Nennleistung dieses Einsatzmittels liegt bei 3 500 l Wasser pro Minute. Mithilfe der Hochleistungs-Förderpumpe und größeren Druckschlauchdurchmessern ist es möglich, das notwendige Löschwasser über eine Strecke von ca. 2 km nahezu ohne Druckverlust zu transportieren.

Mit Stand Dezember 2022 sind im Land Niedersachsen fünf solcher Systeme bei kommunalen Feuerwehren vorhanden. Das Land Niedersachsen verfügt derzeit über keine solcher Hochleistungs-Förderpumpen.

1. Plant die Landesregierung, im Jahr 2023 weitere Anschaffungen dieser bzw. vergleichbarer Hochleistungspumpen zu fördern?

Das Land Niedersachsen plant die Förderung solcher Systeme im Zuge der Umsetzung des Ad-hoc-Pakets zur Stärkung des Katastrophenschutzes in Niedersachsen. Es ist vorgesehen, dass bis zu vier Landkreise mit dem System „Hochleistungs-Förderpumpe inklusive Hochwassermodul“ ausgestattet werden.

2. Wenn ja, mit welchem prozentualen Förderanteil können die Kommunen rechnen?

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Kann jede Kommune einen Förderantrag stellen oder ist hier eine geographische Verteilung vorgesehen?

Für die Verteilung der bis zu vier Systeme wird es ein offenes Interessenbekundungsverfahren zur Stationierung der Einsatzmittel geben. Das zuständige Referat wird über eine sinnvolle regionale Verteilung der Systeme nach Anhörung der kommunalen Spitzenverbände und des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen entscheiden.

Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 1.

(Verteilt am 16.12.2022)